



Bremer Fußball-Verband e.V.

Qualifizierung

**Bestätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für die antragsstellende Person für die Ausstellung des Kindertrainerzertifikats des Bremer Fußball-Verbandes e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Die antragsstellende Person beabsichtigt das Kindertrainerzertifikat zu durchlaufen und kann, nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung, im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen.

Daher ist vor Zulassung zur Ausbildung von der antragsstellenden Person die Vorlage eines gemäß § 30a BRZG erweiterten Führungszeugnisses beim Bremer Fußball-Verband e.V. erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Bremer Fußball-Verband e.V.

Micha Alexander  
Lehr- und Bildungsbeauftragter

Von der antragsstellenden Person auszufüllen:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

